

### Antrag an den Gemeinderat

Zum Tagesordnungspunkt 11 (Vorbereitung einer Klage gegen das LEP) stelle ich folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat Weßling möge beschließen:*

- 1) Die Gemeinde Weßling erhebt Klage gegen das LEP.
- 2) Zur Vorbereitung der Klage stimmt sich die Gemeinde eng mit den anderen Gemeinden und deren Rechtsanwälten ab, die eine Klage prüfen oder bereits eingereicht haben.

### Begründung:

Zu 1)

Der Antrag der CSU-Fraktion und die Beschlussvorlage der Verwaltung sehen lediglich die Erstellung eines Gutachtens zu den Erfolgsaussichten einer Klage vor.

Die Gemeinde Weßling hat in ihren Stellungnahmen gegen das LEP und gegen den EDMO-Antrag zur Änderung der Betriebsgenehmigung immer darauf hingewiesen, dass sie das LEP für nicht rechtmäßig erachtet. Mittlerweile ist bekannt, dass die EDMO in der Erwiderung zu den Einwendungen u.a. der Gemeinde Weßling vom 30.11.2007 sich in ihrer Vorhabensrechtfertigung auf die Vorgaben des LEP bezieht. Daher ist nun folgerichtig, dass die Gemeinde Weßling versucht, ihre Auffassung vor Gericht durchzusetzen und damit einen wichtigen Eckpfeiler in der Argumentation der EDMO angreift.

Zu 2)

In anderen Gemeinden wird derzeit ebenfalls eine Klage gegen das LEP geprüft oder ist von Seefeld bereits eingereicht worden (leider bisher ohne Begründung). Die Anwälte der anderen Gemeinden prüfen dabei intensiv verschiedene Sachverhalte (Normenkonflikte, Verfahrensfehler, inzidente Klage). Um sich das Wissen dieser Anwälte zu erschließen und, um mit den anderen Gemeinden konzertiert vor zu gehen, ist eine enge wechselseitige Abstimmung bei der Erstellung der Klageschrift sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass auch die in Bürgerinitiativen vorgebrachten Argumente von den Anwälten geprüft und ggfs. verwendet werden.



Dr. Manfred Miosga, GEMEINDERAT

